



MARKTGEMEINDE DÜRNKRUT

2263 Dürnkrot, Schloßplatz 1

Tel.: 02538/80562 Fax: -22

gemeinde@duernkrut.gv.at

Dürnkrot, am 29.3.2022

Zl. GZ.: 6500-01/21

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Dürnkrot beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 Abs. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom

31. März 2022 bis 12. Mai 2022

im Gemeindeamt Dürnkrot zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.



Der Bürgermeister

(Herbert Bauch)

angeschlagen am: 30.03.2022

abgenommen am: 13.05.2022

**MARKTGEMEINDE DÜRNKRUT
ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM
(GZ.: 6.500-01/21)**

AUFLISTUNG DER BEABSICHTIGTEN ÄNDERUNGEN

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Dürnkrot beabsichtigt für die Katastralgemeinde Dürnkrot das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) abzuändern.

Der Entwurf umfasst folgende Änderungen:

NR	BEREICH / KG	ÄNDERUNG
1	Grdstk. Nr.: 459/2, 460/1, 461, 464; KG Dürnkrot	Ausweisung Bauland-Betriebsgebiet (BB) bzw. Entfall Grünland-Lagerplatz (GlP) und Verkehrsfläche-privat (Vp)